

Unfallprävention an Schulen

Information und Anleitung für
Schulleitungen, Gesundheitsverantwortliche und Behör-
denmitglieder

Inhalt

Inhalt	2
I. Allgemeines	3
1. Einleitung	3
2. Begriffe und Abkürzungen	4
II. Argumente zur Unfallprävention an Schulen	5
1. Unfallstatistik	5
2. Rechte und Pflichten	5
3. Überfachliche Kompetenzen – Schule als Lebensschule	6
4. Unfallprävention als Teil der Gesundheitsförderung	6
4.1 Ermöglichung der vielfältigen Schulaktivitäten	6
4.2 Unfallprävention und Notfallorganisation	7
III. Bereiche der Unfallprävention an Schulen	8
1. Infrastruktur und Aktivitäten	8
1.1 Sicherheit durch Dialog	8
2. Nichtberufs- und Berufsunfallprävention	9
IV. Anleitung für die «Sichere Schule»	10
1. Grundgedanken	10
1.1 Rahmenbedingungen	10
1.2 Systematisierung	10
2. Implementierung der Unfallprävention an Schulen: Schritt für Schritt	11
3. Unterstützungsangebote	14
3.1 bfu-Unterlagen und -Beratungen	14
3.2 Unterstützungsangebote anderer Institutionen	14
4. Kontaktadresse bfu (konzeptionelle Fragen)	15
V. Literaturverzeichnis	16

I. Allgemeines

1. Einleitung

Unfallprävention an Schulen – muss das wirklich auch noch sein?!

Ja, denn sie unterstützt und ermöglicht die vielfältigen Aktivitäten von Schulen. Unfallprävention soll jedoch im Dienste des Bildungsauftrags auf pädagogisch verträgliche Art etabliert werden, denn Kinder und Jugendliche sollen und müssen Erfahrungen machen dürfen. Die Erfahrungen sollen aber in einem verantwortungsvoll abgesteckten Rahmen stattfinden. Nur mit so gestalteten Freiräumen werden Schulen ihrer Obhuts- und Aufsichtspflicht gerecht.

Die Notwendigkeit von Massnahmen zur Sicherheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen ergibt sich aufgrund der Unfallstatistik: Jährlich verunfallen in der Schweiz rund 284 000 Kinder im Alter bis zu 16 Jahren, knapp 40 davon tödlich (Durchschnitt 2008-2012). Der Gesundheitsförderung und damit auch der Unfallprävention in Schulen kommt insofern ein hoher Stellenwert zu, als dort nahezu alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft und sozialem Status erreicht werden können. Sie werden zudem in einer Entwicklungsphase angesprochen, in der Verhaltensweisen und Lebensstile erst entwickelt werden. Eine unfallpräventive Sensibilisierung ist deshalb besonders aussichtsreich: Wenn es gelingt, Kindern und Jugendlichen reflektierte und verantwortungsvolle Einstellungen und Verhaltensweisen zu vermitteln, die diese langfristig anwenden, so haben sicherheitsfördernde Massnahmen nicht nur im Setting Schule, sondern auch darüber hinaus eine unfallverhütende Wirkung. Kinder und Jugendliche entwickeln sich dann zu umsichtigen Erwachsenen, denen die eigene, aber auch die Sicherheit der anderen am Herzen liegt.

Die Unfallprävention ist als Bestandteil der Gesundheitsförderung zu verstehen. Das bfu-Präventionsprogramm «Sichere Schule» sieht eine konzeptionelle Einbettung vor und beinhaltet nebst kurzen Informationen eine Beschreibung für eine sinnvolle Implementierungspraxis sowie diverse Unterstützungsangebote und -dokumente.

2. Begriffe und Abkürzungen

In den bfu-Unterlagen zur «Sicheren Schule» (Information und Anleitung, Vorlage Rahmenkonzept, Vorlage Massnahmenplan, www.sichereschule.bfu.ch) werden die folgenden Abkürzungen und Begriffe verwendet:

NBU	Nichtberufsunfall
BU	Berufsunfall
SiBe / BeSiBe:	Sicherheitsbeauftragte/r der Gemeinde (SiBe): für die Berufsunfallprävention der Gemeindemitarbeitenden zuständig; Voll-/Nebenamt, je nach Grösse der Gemeinde. BeSiBe Bereichssicherheitsbeauftragte/r: für einen besonderen Bereich zuständig (z. B. für die Schulen); Voll-/Nebenamt, je nach Grösse der Gemeinde
(bfu)-SD	bfu-Sicherheitsdelegierte: In über 1200 Gemeinden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sind sie erste Ansprechperson für Sicherheitsfragen in Haus und Freizeit, Sport und Strassenverkehr.
Verhältnisprävention	Massnahmen zur Verhältnisprävention beziehen sich auf die Infrastruktur einer Schulanlage (Schulräume, Pausen- und Sportplätze usw.), z. B. Geländer, Fallschutz.
Verhaltensprävention	Massnahmen zur Unfallverhütung im Bereich des Verhaltens bzw. der Aktivitäten, z. B. persönliche Schutzausrüstung verwenden, Risiken individuell einschätzen und Verhalten entsprechend anpassen, sich im Strassenverkehr regelkonform und verantwortungsvoll verhalten
VI	Verkehrsinstruktor/-in der Polizei

II. Argumente zur Unfallprävention an Schulen

1. Unfallstatistik

Die Notwendigkeit von Massnahmen zur Sicherheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen ergibt sich aufgrund der Unfallstatistik: Insgesamt verletzen sich jährlich ca. 49 000 Schülerinnen und Schüler zwischen 4 bis 15 Jahren im Setting Schule. Die bfu verfügt – im Gegensatz zu anderen Ländern, z. B. Deutschland – mangels entsprechender Datenquellen über wenig Detailinformationen. Die hier aufgeführten Zahlen beruhen auf Hochrechnungen.

Im Schulsport ereignen sich mit 31 300 Verletzten jährlich rund $\frac{2}{3}$ der Schulunfälle. Die Unfallschwerpunkte liegen bei Turnen/Leichtathletik (8 100), Ballspiele (5 000), Schwimmen und Baden (3 700) sowie Skifahren (3 700). Tödliche Unfälle sind selten: Im Zeitraum 2000 bis 2014 starben 11 Kinder beim Schulsport, die meisten davon beim Baden/Schwimmen in Schwimmbädern (7) und in offenem Gewässer (2).

Nebst dem Sport sind Stürze in der Schule oder auf dem Schulweg ein Unfallschwerpunkt: Stürze auf gleicher Ebene mit (ca. 5 900) und Stürze auf Treppen (ca. 2 600).

Zu den Unfällen im Setting Schule müssen noch rund 400 polizeilich registrierte Strassenverkehrsunfälle auf dem Schulweg gezählt werden. Für die Schülerinnen und Schüler besteht beim Schulweg bis im Alter von 10 Jahren ein erhöhtes Risiko, als Fussgänger schwer zu verunfallen. Im Alter von 12 bis 13 Jahren ist das Risiko mit dem Velo schwer zu verunfallen am höchsten. Bei den 14- bis 15-Jährigen sind schwere Unfälle mit dem Mofa am häufigsten.

2. Rechte und Pflichten

Während der Unterrichtszeit stehen Schülerinnen und Schüler unter der Obhuts- und Aufsichtspflicht der Schulen. Lehr- und Betreuungspersonen sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit dafür verantwortlich, dass die ihnen Anvertrauten körperlich und psychisch unversehrt bleiben. Dazu gehört es, Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen und Massnahmen zu treffen, um sie zu schützen und allfälligen Schaden von ihnen abzuwenden. Auch die von der Schweiz 1997 ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention sieht die Unfallverhütung und den Schutz vor Verletzungen vor.

3. Überfachliche Kompetenzen – Schule als Lebensschule

Die Schulung überfachlicher Kompetenzen ist selbstverständlicher Bestandteil heutiger Ausbildungsgänge. Sie sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral. Als überfachliche Kompetenzen gelten personale, soziale und methodische Kompetenzen. Selbst- und Fremdverantwortung können dazu gezählt werden. Sie basieren auf reflektierten Einstellungen und Verhaltensweisen und bedürfen eines Erfahrungshintergrunds. Für Kinder und Jugendliche ist es deshalb zentral, solche Erfahrungen in einem abgesteckten Rahmen machen zu dürfen. Dabei soll ihre Sensibilität für sich und andere gefördert werden. Gelingt der Transfer reflektierter und gelernter Einstellungen und Verhaltensweisen auf Alltagssituationen und das Verhalten im späteren Leben, haben sicherheitsfördernde und präventive Massnahmen auch über die Schule hinaus eine unfallverhütende Wirkung, z. B. auf der Strasse, auf der Skipiste, beim Heimwerken usw.

4. Unfallprävention als Teil der Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung ist mittlerweile an vielen Schulen ein selbstverständlicher Bestandteil des pädagogischen Angebots. Die Themen reichen von psychosozialer Gesundheit über Ernährung und Bewegung bis hin zu Sucht- und Gewaltprävention. Die Unfallprävention wird oft nur implizit oder zumindest nicht systematisch behandelt. Dabei bildet diese gemäss Rechten und Pflichten (vgl. Kapitel II.2) die Grundvoraussetzung oder gemäss dem nachfolgenden Kapitel (vgl. II.4.1) den Nährboden allen Schaffens an Schulen. Unfallprävention ist demnach ein dringend zu integrierender Bestandteil der Gesundheitsförderung. In Anbetracht der Aufgabenvielfalt und der Kernaufgabe von Schulen soll sie pragmatisch, aber bewusst, systematisch und pädagogisch verträglich etabliert werden.

4.1 Ermöglichung der vielfältigen Schulaktivitäten

Eine systematische und durch die bfu unterstützte Unfallprävention wirkt ermöglichend und nicht verhin-dernd auf die vielfältigen Aktivitäten der Schulen. Indem sich alle Beteiligten entsprechend zur Unfallprävention bekennen, können die Schulen dem Bildungsauftrag gerecht werden.

4.2 Unfallprävention und Notfallorganisation

Oft wird die Unfallprävention mit der Notfallorganisation verwechselt. Es gilt deshalb an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Prävention in drei Stufen unterteilt werden kann:

	Primärprävention	Sekundärprävention	Tertiärprävention
Zeitpunkt	Vor dem Unfall	Während des Unfalls	Nach dem Unfall
Ziel	Verhindern eines Unfalls, Schwächung der Risikofaktoren	Verhindern von Verletzungen, Reduzierung der Verletzungsschwere	Minderung von Folgeschäden
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> – Weisungen, Regeln – Wahl sichere Route, – nötigenfalls Abbruch der Aktivität – Absturzsicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Velohelm – Fallschutzmatten 	<ul style="list-style-type: none"> – Erste Hilfe – Rettungsdienst

Die Notfallorganisation beinhaltet insbesondere die tertiäre Prävention, gelegentlich auch Aspekte der sekundären Prävention (z. B. Verhalten bei Brand oder Amok). Die Unfallprävention an Schulen muss alle drei Präventionsstufen umfassen. Am effektivsten ist es, mit Primärprävention potenzielle Unfälle im Ansatz zu verhindern. Kommt es dennoch zu einem Unfall, was nie ganz ausgeschlossen werden kann, so ist es wichtig, dass auch auf sekundärer Stufe alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden und bei Bedarf auf tertiärer Präventionsstufe bestmöglich gehandelt wird (Notfallorganisation, z. B. Erste Hilfe, Rettungskette).

In rechtlicher Hinsicht kann das Haftungsrisiko bereits auf Stufe der Primärprävention minimiert werden. Die Schule bzw. die jeweilige Lehrperson hat gegenüber dem einzelnen Kind eine Obhutspflicht. Lehrpersonen nehmen daher eine sog. Garantenstellung ein und sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit dafür verantwortlich, dass die ihnen anvertrauten Kinder körperlich und psychisch unversehrt sind und bleiben. Sie haben Gefahren vorausschauend einzuschätzen, die anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen. Das Mass der Sorgfalt in der Beaufsichtigung lässt sich nicht allgemeingültig umschreiben; es richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall und hängt von diversen Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand, Charakter der Schülerinnen und Schüler ab.

Wenn sich bspw. ein Kind trotz aller Vorsichtsmassnahmen im Rahmen des Unterrichts verletzt, kann das für die verantwortliche Lehrperson rechtliche Konsequenzen haben. Diese können strafrechtlicher (Sanktion), zivilrechtlicher (Schadenersatz) und / oder disziplinarischer Art (z.B. Verweis) sein. Ob und wer letztlich rechtlich zur Verantwortung gezogen wird, hängt immer von den konkreten Umständen ab und kann nicht generell gesagt werden. Für alle drei Präventionsstufen gilt: In der Regel kann einer Lehrperson, die die eigenen Standesregeln einhält, die die Weisungen der Vorgesetzten beachtet und die im Einzelfall erforderlichen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen trifft, in einem Verfahren wenig vorgeworfen werden.

III. Bereiche der Unfallprävention an Schulen

1. Infrastruktur und Aktivitäten

Eine umfassende Unfallprävention an Schulen setzt sich aus Präventionsmassnahmen in den Bereichen Infrastruktur bzw. Aktivitäten zusammen: Schulen sind Lebensraum und Lernort zugleich. Alle Akteure einer Schule (Behörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Hauswarte) sollten demnach dafür sorgen, dass der Lebensraum, bzw. die Infrastruktur, und das Lernen, bzw. die Aktivitäten, sicher sind. Grundsätzlich gilt, dass eine sicher angelegte Infrastruktur gewisse Fehler im Verhalten abmildert oder gar nicht zulässt. Die infrastrukturellen Sicherheitsmassnahmen dürfen den pädagogischen Auftrag aber nicht be- oder verhindern (Kernauftrag der Schulen).

Infrastruktur: Bauliche und technische Sicherheit

- Die günstige Gestaltung und Organisation des Lebensraums Schule in baulicher und organisatorischer Hinsicht trägt nachweislich zur Sicherheit bei (Schulzimmer, Gänge/Treppen, Anlagen und Installationen usw.).

Aktivitäten: sicheres Verhalten

- Die Sicherheit ist bei Aktivitäten bewusst und systematisch mitzubedenken, sowohl im Schulalltag (z. B. Werk- oder Sportunterricht) als auch auf Exkursionen bzw. bei Aktivitäten ausserhalb des Schulareals (z. B. Velotour, Schulreise).
- Kinder und Jugendliche sollen risikokompetent werden, indem sie selber lernen, Risiken und Gefahren zu erkennen und die individuellen Einstellungen und Verhaltensweisen entsprechend zu reflektieren und zu steuern. Hierfür muss die «Sicherheit» im Schulalltag thematisiert werden.
- Lehrpersonen sind Vorbilder, insbesondere für junge Kinder. Sie müssen sich dessen bewusst sein und entsprechend handeln.

1.1 Sicherheit durch Dialog

In Schulen «prallen» verschiedene Welten aufeinander: Die Hauswarte haben den Auftrag, die Schulanlage (Gebäude und Gelände) aus technischer Sicht in Stand zu halten und sicher zu gestalten. Die Lehrpersonen wiederum haben den Auftrag, den Schülerinnen und Schülern ein optimales Lernsetting zu bieten und sie zu fördern. Technische und pädagogische Absichten, Anliegen und Notwendigkeiten kollidieren deshalb gelegentlich (z. B. bei der Bewegungsförderung oder bei der Schul- und Pausenraumgestaltung). Behörden wiederum betrachten die Sache zusätzlich aus finanzieller Sicht, während Eltern insbesondere das Wohl ihrer Kinder sowie deren Entwicklung und Lernfortschritte ins Zentrum stellen.

Damit alle Beteiligten im besten Sinn des Bildungsauftrags und der Schülerinnen und Schüler Hand in Hand agieren und sich dabei gegenseitig unterstützen können, braucht es ein gutes Verständnis für alle Blickrichtungen. Dieses kann nur durch den Dialog zwischen allen Beteiligten gewährleistet werden. Eine systematische Unfallprävention bindet deshalb alle Akteure in den Prozess ein.

2. Nichtberufs- und Berufsunfallprävention

Während die Schülerinnen und Schüler (sowie die Lehrpersonen und nichtunterrichtenden Mitarbeitenden während der Freizeit) in den Bereich der Nichtberufsunfallprävention (NBU-Prävention) gehören, gelten für die Lehrpersonen und die nichtunterrichtenden Mitarbeitenden während der Arbeitszeit die Gesetze und Richtlinien der Berufsunfallprävention (BU-Prävention). Für die NBU-Prävention kann die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung zu Rate gezogen werden, für den Bereich der BU-Prävention sind die jeweiligen Versicherer oder die Suva (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) zuständig. Betriebe sind durch das aktuell geltende Arbeitsgesetz verpflichtet, sich aktiv um die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden zu kümmern. So auch die Gemeinden als Arbeitgeber der Schulmitarbeitenden. Die entsprechenden Aufgaben werden in der Regel an Sicherheitsbeauftragte (SiBe) oder an Bereichssicherheitsbeauftragte (BeSiBe) delegiert. Auch sie stellen gewisse Ansprüche an die Konformität der Arbeitsbedingungen an Schulen. Allerdings eben aus dem Blickwinkel der BU-Prävention. Als Pendant zu den (Be)SiBe sind für den NBU-Bereich die bfu-Sicherheitsdelegierten (SD) der Gemeinden die Ansprechpersonen. Mehr Informationen zu den SD finden Sie [hier](#).

IV. Anleitung für die «Sichere Schule»

1. Grundgedanken

Die Auflistung der nachfolgenden Schritte zur systematischen Implementierung der Unfallprävention an Schulen basiert auf aktuellen Formen der Schul-/Organisationsentwicklung. Die bfu stellt etliche Unterlagen und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Diese finden sich auf www.sichere-schule.bfu.ch.

1.1 Rahmenbedingungen

Die kantonalen, kommunalen bzw. schulspezifischen Weisungen und Rahmenbedingungen bilden die Leitplanken für die Ausgestaltung der «Sicheren Schule». Wichtig ist, dass die Unfallprävention die Sicherheit zwar fördert, eine Schule aber in der Umsetzung nicht überfordert. Im vorliegenden Ablauf finden sich deshalb auch immer wieder Vereinfachungen bzw. Hinweise, wie sich der jeweilige Schritt mit weniger Aufwand erarbeiten lässt (jeweils mit einem «→» gekennzeichnet).

1.2 Systematisierung

Schulen sind angehalten, die Unfallprävention als Teil der Gesundheitsförderung systematisch und bewusst anzugehen. Eine systematische Vorgehensweise hat viele Vorteile. Denn sie ist

- steuerbar,
- nach aussen kommunizierbar,
- überprüfbar (zumindest auf Prozessebene),
- vertrauensfördernd,
- protektiv.

2. Implementierung der Unfallprävention an Schulen: Schritt für Schritt

1. Schritt: Commitment der Akteure

Unabhängig davon, wer die Initiative zur systematischen Unfallprävention ergreift: Ein erster Schritt sollte darin bestehen, möglichst viele Akteure für die Idee zu gewinnen. Je nach vorherrschender Kultur reicht hierfür eine reine Information oder es bedarf einer konstruktiven Auseinandersetzung und Diskussion sowie eines basisdemokratischen Entscheids, sich für die Unfallprävention zu engagieren.

2. Schritt: Planungsgruppe bilden

Ist der Grundsatzentscheid für die systematische Implementierung der Unfallprävention gefällt, so ist es sinnvoll, eine Planungsgruppe einzusetzen. Diese soll die Unfallprävention künftig überwachen und steuern und mit einem pragmatischen Rahmenkonzept (vgl. Schritt 3) initialisieren. In die Planungsgruppe gehören idealerweise die Schulleitung sowie Personen der technischen als auch der pädagogischen Seite. Unter Umständen macht es Sinn, jemanden von behördlicher oder elterlicher Seite (z. B. aus Elternrat) einzubinden. Eventuell können die Aufgaben der Planungsgruppe von einer bereits bestehenden Gruppe übernommen werden (z. B. Steuergruppe oder Gesundheitsteam). Die Begleitgruppe ist nicht für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen zuständig, sondern nur für deren Definition und Überwachung. Die Umsetzung allenfalls notwendiger Massnahmen (vgl. Schritt 5) erfolgt entweder durch einzelne Personen, temporäre Arbeitsgruppen oder auch das ganze Kollegium – dies in Abstimmung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und eingebettet ins allfällige Schulprogramm.

➔ Je nach Schulhauskultur kann die Schulleitung die Arbeit der Begleitgruppe in Personalunion übernehmen oder an eine einzelne Person delegieren.

3. Schritt: Rahmenkonzept erstellen

Eine systematische Vorgehensweise basiert auf konzeptionellen Überlegungen. Eine konzeptionelle Einbettung gewährleistet die langfristige Verankerung und eine für alle nachvollziehbare Transparenz. Auf bereits vorliegende Konzepte ist Rücksicht zu nehmen. Nach Möglichkeit können die konzeptionellen Überlegungen zur Unfallprävention in ein bereits bestehendes Konzept eingebaut werden (z. B. ins allgemeine Gesundheits- oder Präventionskonzept, als Vorspann zum Notfallkonzept). Die bfu stellt eine Vorlage für ein mögliches Rahmenkonzept mit Textvorschlägern zur Verfügung (vgl. Kapitel IV.3). Dieses kann und soll an die spezifischen Verhältnisse der jeweiligen Schulen adaptiert werden.

Das Rahmenkonzept wird von der Planungsgruppe erstellt und im Idealfall nach einer Vernehmlassungsrunde vom Kollegium gutgeheissen.

➔ Für Schulen mit knappen personellen Ressourcen ist es auch möglich, auf ein Rahmenkonzept zu verzichten und direkt bei der Bestandsaufnahme und Massnahmenplanung einzusteigen (vgl. Schritt 4). Dies

sollte allerdings gut bedacht werden, da sich die langfristige Systematik, Steuerung und Überwachung ohne Konzept viel schwieriger gestalten wird.

→ Evtl. muss kein neues/eigenes Rahmenkonzept erstellt werden, sondern ein bereits bestehendes Konzept kann lediglich ergänzt werden (z. B. Gesundheitskonzept, Notfallkonzept).

4. Schritt: Bestandsaufnahme und Massnahmendefinition

Gemäss Beschreibung des Prozessverlaufs im Rahmenkonzept wird sporadisch und in Abstimmung mit dem Schulprogramm eine Bestandsaufnahme der Unfallprävention vorgenommen, um zu bestimmen, ob und welche Schwachstellen bestehen. Dies für die beiden Bereiche «Infrastruktur» und «Aktivitäten». Auf www.sichere-schule.bfu.ch finden sich hierzu Anhalts- und Orientierungspunkte (vgl. Kapitel IV.3). In Abstimmung mit dem allfälligen Schulprogramm wird bestimmt, welche Massnahmen in welchem Zeitraum, mit welchen Feinzielen anzugehen sind. Wo ein Schulprogramm existiert, können die definierten Massnahmen einfließen. Für Schulen ohne bestehendes Schulprogramm stellt die bfu eine Vorlage für einen Massnahmenplan zur Verfügung, die auf die Bedürfnisse vor Ort angepasst werden soll (vgl. Kapitel IV.3.1). Folgende Fragen gelten für die Bestandsaufnahme bzw. die Massnahmendefinition:

- Was kann passieren?
- Warum kann es passieren?
- Wie kann es verhindert werden?

Für die Definition der Massnahmen macht es je nach Thematik Sinn, Fachpersonen beizuziehen. Die Ergebnisse der Beurteilung fliessen dann in den Massnahmenplan ein.

→ Nutzen Sie für die Bestandsaufnahme die Angebote der bfu: www.sichere-schule.bfu.ch und kontaktieren Sie falls nötig den örtlichen SD. Er erkennt die neuralgischen Punkte mit professionellem Blick.

5. Schritt: Massnahmenplan und Umsetzung der Massnahmen

Sind die einzelnen Massnahmen definiert, so muss deren Umsetzung ressourcenorientiert geplant werden. Hierfür stellt die bfu eine Vorlage für einen Massnahmenplan (vgl. Kapitel IV.3.1) zur Verfügung. Ein solcher Massnahmenplan regelt transparent die nötigen Umsetzungsschritte und die Verantwortlichkeiten und gibt eine Übersicht über die zeitliche Planung. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen kann einzelne Personen betreffen (z. B. Werklehrperson und Hauswart überprüfen und optimieren die Verhältnisse im Werkraum), eine temporäre Arbeitsgruppe (z. B. Behördenmitglieder, Polizei, Eltern und Schulleitung kümmern sich um die Schulwege) oder das ganze Kollegium (z. B. Absprachen und Regelungen zu Exkursionen und ausserschulischen Aktivitäten).

→ Gehen Sie pragmatisch vor – planen Sie nicht mehr ein, als es die Schule verträgt. Setzen Sie sich realistische zeitliche Ziele. Es gibt auch Zeitspannen, wo es keine neue Unfallpräventionsmassnahmen braucht.

6. Schritt: Qualitätssicherung und Evaluation

Die Überprüfung und allenfalls die Evaluation der einzelnen Massnahmen wird in der Massnahmenplanung geregelt, wobei mindestens die Verantwortlichkeit, die Rechenschaftslegung und die Art der Evaluation definiert sein sollen. Die Qualitätssicherung richtet sich dabei nach den allgemeinen Richtlinien einer Schule. Die Planungsgruppe überprüft gemäss im Rahmenkonzept definierten Perioden (wenn möglich in Übereinstimmung mit dem Schulprogramm) den aktuellen Stand der Unfallprävention auf Planungsebene.

➔ Beschränken Sie sich auf eine einfache Prozessevaluation (was lief gut, was lief nicht gut, was kann künftig optimiert werden).

7. Schritt: Ausbildung, Instruktion, Information

Durch die konzeptionelle Einbettung und die transparente Massnahmenplanung sollte die Unfallprävention ein periodisch wiederkehrendes Thema von Konferenzen sein. Dabei sind besonders die Initialisierung und später die einzelnen Massnahmen transparent zu präsentieren bzw. zu diskutieren. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen ihres Einarbeitungsprogramms informiert und allenfalls instruiert (Verantwortung gemäss Regelung vor Ort). Schülerinnen und Schüler werden im Verlauf des Schuljahres durch die Lehrpersonen regelmässig für die Unfallverhütung sensibilisiert (sichere Verhaltensweisen bei Aktivitäten). Besondere Aufmerksamkeit ist bei auserschulischen Aktivitäten geboten, wie z. B. Baden, Exkursionen, Lager, Schulreisen, Velotouren, Wanderungen.

➔ Stellvertretende Lehrpersonen mit einer kurzen Verweildauer werden lediglich über die Notfallregelungen instruiert (z. B. durch Schulleitung).

3. Unterstützungsangebote

3.1 bfu-Unterlagen und -Beratungen

Unterlagen

www.sichere-schule.bfu.ch	Gibt Orientierung und beinhaltet kostenlos viele Unterstützungsangebote für die Unfallprävention an Schulen: z. B. Vorlagen, Unterrichtsmaterialien, Fachbroschüren, Filme usw.
Vorlage Rahmenkonzept	Adaptierbare Vorlage mit Textvorschlägen für ein Rahmenkonzept
Vorlage Massnahmenplan	Regelt die Umsetzungsschritte und Verantwortlichkeiten sowie die Terminierung der definierten Massnahmen

Beratungen

Zusätzlich kann die bfu auch beratend beigezogen werden (Werkraum, Bewegungsförderung und Sicherheit usw.). Niederschwellige Beratungen sind in der Regel kostenlos. Ausnahme bilden umfangreichere Beratungen (z. B. Schulwegberatungen, umfangreiche Audits). Hier gilt es in Absprache mit den Verantwortlichen der Gemeinde die bfu-Fachabteilung (z. B. Verkehrstechnik, Sicherheitsdelegierte, Haus und Freizeit, Sport) zu kontaktieren und den Abklärungsgrad zu bestimmen. Falls diese Beratungen ein kostenpflichtiges Ausmass annehmen, so sind sie von den (Schul-)Gemeinden zu tragen. Eine Triage findet über untenstehende bfu-Kontaktperson/-en (vgl. IV.4) statt.

Infrastrukturelle Fragen

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Richten Sie Ihre Fragen an die/den bfu-Sicherheitsdelegierte/n Ihrer Gemeinde.
[Hier finden Sie die/den bfu-Sicherheitsdelegierte/n Ihrer Gemeinde.](#)
2. Sollte Ihre Gemeinde kein/e bfu-Sicherheitsdelegierte/r haben, wenden Sie sich an den zuständigen [Chef-Sicherheitsdelegierten](#).

Pädagogische Fragen

Kontaktdaten finden Sie auf www.sichere-schule.bfu.ch unter den entsprechenden Themen.

3.2 Unterstützungsangebote anderer Institutionen

Nebst der bfu stellen auch andere Institutionen Unterlagen zur Verfügung und bieten Unterstützung bei der Unfallprävention an Schulen an. Die entsprechenden Links finden Sie auf www.bfu.ch unter den entsprechenden Themen.

4. Kontaktadresse bfu (konzeptionelle Fragen)

Für die Deutschschweiz

Barbara Schürch, MSc Psychologin
Leiterin ErziehungBildung
b.schuerch@bfu.ch
031 390 22 37

Für die Romandie

Magali Dubois
bfu-Delegierte für die Romandie
Kommunikation / Public Affairs
m.dubois@bfu.ch
031 390 21 12

V. Literaturverzeichnis

Brägger G, Posse N. *Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen*. Bern: 2007. IQES, Band 1.

Brägger G, Posse N. *Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen*. Bern: 2007. IQES, Band 2.

Hess B, Hundeloh H. *Sicherheitsförderung – ein Baustein der Gesundheitsförderung in der Schule*. München: Bundesverband der Unfallkasse; 2001.